

EINSTELLUNG EINER/S AUSZUBILDENDE FÜR DEN BERUF DER/DES ZAHNMEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN

- (1) Besonders aufmerksam machen möchten wir Sie auf die Richtlinien für die Anzahl der Auszubildenden, die Sie in Ihrer Praxis beschäftigen dürfen.
- (2) Die Verträge müssen vollständig ausgefüllt und von allen Vertragspartnern unterschrieben werden. Ebenso bitten wir Sie, den Fragebogen auszufüllen und zu unterschreiben.
- (3) Bitte reichen Sie uns den Ausbildungsvertrag in 3-facher Ausführung, nebst den dazugehörigen Unterlagen in einfacher Ausführung **vor** Beginn der Ausbildungszeit ein, damit wir sie fristgerecht in das Berufsausbildungsverzeichnis eintragen können.
- (4) Die Ärztliche Bescheinigung gemäß § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz über die gesundheitliche Eignung der/des Auszubildenden ist nur dann einzureichen, wenn Ihr/e Auszubildende/r das 18. Lebensjahr am Tag des Ausbildungsbeginns noch nicht vollendet hat.
- (5) Neue Empfehlungen der BLZK für die Ausbildungsvergütung ab 2023:
 - 1. Ausbildungsjahr 900,00 Euro
 - 2. Ausbildungsjahr 1000,00 Euro
 - 3. Ausbildungsjahr 1100,00 Euro

Zu beachten ist, dass diese Empfehlung für alle Verträge gilt, die ab 01.01.2023 oder später geschlossen werden.

Vorher abgeschlossene Verträge sind von der Änderung nicht betroffen, können aber freiwillig angepasst werden.

- (6) Auszubildende mit Abitur, Mittlerer Reife, abgeschlossener Berufsausbildung und Umschüler haben die Möglichkeit, die Ausbildungszeit um 6 Monate bzw. ein ganzes Jahr zu verkürzen. Diese Verkürzung sollte bereits zu Beginn der Ausbildung beantragt werden. Ein entsprechendes Formblatt finden Sie unter www.zbvobb.de/praxispersonal/

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Ihr
ZBV Oberbayern